

gespielt haben.³² Der angeblich so lukrative Sklavenhandel Verduns³³ über Marseille in das muselmanische Spanien lag, wie die Koblenzer Zollrolle nahelegt, in den Händen jüdischer Kaufleute, die in Koblenz vier Denare pro Kaufsklaven bezahlten; ob dieser Handel, wie der zweite Zolltarif von 1209 suggeriert,³⁴ tatsächlich bis ins 13. Jahrhundert anhielt, ist sehr fraglich. Frühe Judengemeinden gab es in Metz und Trier; sie können, obwohl diese Funktion für Trier erst sehr viel später bezeugt ist, bei der Organisation der Münzprägung, der Kontrolle des Münzumschlags und bei der Silberversorgung der Münzstätten³⁵ schon im 11. Jahrhundert eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Die Friesenniederlassungen unterstreichen in erster Linie die Bedeutung der Rheinachse als Handelsweg; einige der friesischen Kaufleute standen in enger Beziehung zu geistlichen Grundherrschaften. Prüm z.B. hatte 893 'seine' Friesen in Duisburg, und noch etwas früher, vor 800, gab es einen Friesen namens Ibbō in Trier, der in die Zensualität von St. Maximin eintrat und im Auftrag des Abtes eine wohl auch dem Handel dienende Schiffsreise nach England unternahm.³⁶ Aber das blieb Episode.

Wie in Bayern, wo wir dank der reichen Überlieferung von St. Emmeram in Regensburg Klosterkaufleute, deren Aktivitäten bis nach Kiew reichten, namentlich fassen können, muß man gerade für den lotharingischen Raum wegen der hier charakteristischen wirtschaftlichen Dominanz großer geistlicher Grundherrschaften neben den von der Forschung immer stark herausgestellten freien Kaufleuten, die unter Königsschutz reisten und deren Rechtsnormen bzw. gemeinschaftsstiftende Sitten der Mönch Alpert von Metz nicht verstand oder nicht verstehen wollte,³⁷ mit einem erheblichen Anteil grundherrschaftlich gebundener Kaufleute rechnen; sie nutzten den Schutz und die vielen Zollbefreiungen der Bischöfe und Klöster zweifellos auch für Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung. Kann man nicht davon ausgehen, daß einige der Bauernhändler unter den Prümer Salz- und Weinverkäufern, die bis an die Maas zogen, Neigung bekamen, aus dieser periodischen Tätigkeit einen Hauptberuf zu machen? Immerhin haben wir aus dem Ardennenraum einen klaren urkundlichen Beweis mit dem vielzitierten Anselm, der sich 1003, als die Nachricht von der Bekehrung der Ungarn zum Christentum bis in seine Heimat vorgedrungen war, in *Hungariam ire dis-*

32 Peter Johaneck, Der fränkische Handel in der Karolingerzeit im Spiegel der Schriftquellen. In: Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil IV: Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit, hgg. v. Klaus Düwel u.a., Göttingen 1987 S. 7-68.

33 MGH SS III, S. 338: *ob inmensum lucrum*; vgl. Petry, Monetäre Entwicklung (wie Anm. 13), S. 151 Anm. 112 u. S. 155.

34 Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien, bearb. v. Heinrich Beyer u.a., Bd. 2, Koblenz 1865 Nr. 242 S. 280-282.

35 Für Trier bietet der um 1200 geschriebene, aber z. T. ältere Zustände konservierende *Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis*, c. 4ff. wichtige Informationen; Elenchus fontium historiae urbanae, Bd. 1, Leiden 1967 Nr. 113 S. 182-185; - Raymond Weiller, Die Münzen von Trier, Teil I.1, Düsseldorf 1988 S. 85f.

36 Alfred Haverkamp, Einführung (in Sektion 12: Lothringen im hohen Mittelalter). In: Zwischen Gallia und Germania (wie Anm. 5) S. 115-128, bes. S. 126.

37 Die 'Mißverständnisse' bezogen sich vor allem auf die Tieler Kaufmannsgilde. - Franz Irsigler, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie. In: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. v. Berent Schwineköper (Vorträge u. Forschungen Bd. 29), Sigmaringen 1985 S. 53-70, bes. S. 56f.